

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Andreas Lotte

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Artikel 17a

Änderung weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Abs. 7 und 8 "Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz,
Durchführungsverordnung Wohnungsrecht"**

Ich darf die Aussprache eröffnen und Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen.

(Unruhe)

– Ich darf um ein bisschen mehr Ruhe bitten. – Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben den Satz "Gemeinsam gewinnen wir" schon einmal gehört. Ich habe versucht, etwas Gemeinsames zu finden, und ich habe eine Gemeinsamkeit bezüglich des Ziels gefunden.

Die Intention der Regelung, der Bildung von Ghettos mit einseitiger Bewohnerstruktur und von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken, unterstützen wir GRÜNEN ausdrücklich. Wir brauchen Quartiere, in denen Menschen aller Schichten, hier Geborene und Zuwanderer wohnen und in denen stabile Bewohnerstrukturen geschaffen werden und funktionieren. Das ist ein wichtiges Integrationsziel, aber auch eine unverzichtbare Maxime für die Stadtentwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Bereits nach geltendem Recht kann in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf bei der Benennung von der Rangfolge der Dringlichkeit abgewichen werden, wenn es der Schaffung oder Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dient. Die im Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und in der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht vorgesehenen neuen Regelungen machen allerdings aus dieser Ausnahmever-

schrift eine regelmäßige Prüfpflicht und stellen die Strukturkomponente der Dringlichkeitskomponente als gleichwertiges Ziel zur Seite.

Diese stetige Prüfpflicht bedeutet für die zuständige Stelle bei der Ermittlung und ständigen Beobachtung der Zusammensetzung der Bevölkerungsstrukturen einen beträchtlichen Mehraufwand; denn eine solche erfolgversprechende Ermittlung ist nicht allein vom Schreibtisch aus, sondern erst auf der Grundlage vertiefter Erkenntnisse der örtlichen Verhältnisse möglich. Bei dieser Entscheidung muss die betreffende Stadt oder Gemeinde mit einbezogen werden. Darüber hinaus erschweren eine Vielzahl von Unwägbarkeiten und die in höchstem Maße auslegungsbedürftigen Merkmale der Strukturkomponente einen einheitlichen, ordnungsgemäßen Vollzug. Alles in allem: Das ist wirklich ein Schmankerl der Praxistauglichkeit, das Sie hier auf den Weg bringen.

Kolleginnen und Kollegen, eine stabile Bewohnermischung gelingt nicht allein durch die Zusammensetzung von Menschen unterschiedlicher Herkunft nach bestimmten Verteilungsmustern. Stabile Quartiere – das wissen wir – entstehen durch eine gute Mischung des freien und des geförderten Wohnungsbaus mit Angeboten der Begegnung und der Kommunikation, Konfliktmanagement und Präventionsarbeit. Die ganze Palette begleitender Quartiersarbeit reicht von investiven Maßnahmen wie der Errichtung von Stadtteilzentren, Begegnungsstätten, Kinder- und Jugendtreffs, Bildungs- und Beratungseinrichtungen bis hin zu nicht investiven Maßnahmen wie der Errichtung eines Quartiersmanagements oder dem Aufbau von Netzwerken.

Die Kommunen, Kolleginnen und Kollegen, fordern seit geraumer Zeit die Programme der Städtebauförderung derart fortzuentwickeln und finanziell auszugestalten, damit bei der Neuentwicklung und Neuordnung von Quartieren eine integrative Entwicklung bereits präventiv gefördert werden kann, weil diese Präventionsarbeit die Grundlage einer stabilen Quartiersentwicklung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war jetzt der Absatz 7.

Mit Absatz 8 ist geplant, dass Wohnungssuchende, die eine vorgeschlagene Wohnung ohne triftigen Grund ausschlagen, für neun Monate von der Vermittlung ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung ist den Wohnungssuchenden mitzuteilen und damit als Verwaltungsakt auch auf dem Rechtsweg überprüfbar. Nachdem aber sehr viele Wohnungssuchende sehr präzise Vorstellungen von ihrer Wohnung haben – das ist zumindest die Erfahrung der Unternehmen – und dieser unbestimmte Rechtsbegriff "triftiger Grund" der Auslegung bedarf, wird sicher ein erheblicher Mehraufwand mit dieser neuen Vorschrift anfallen.

Kritisch beurteilen die kommunalen Spitzenverbände die Notwendigkeit einer neuen Regelung, wonach künftig als ergänzendes Dringlichkeitskriterium auf den gewöhnlichen Aufenthalt anstatt der Hauptwohnung abgestellt wird. Im Hinblick auf die Asylbewerber wäre es nicht nötig, das Kriterium "gewöhnlicher Aufenthalt" einzuführen, da diese ab dem Tag ihrer Aufnahme in eine Asylbewerberunterkunft mit alleinigem Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde angemeldet sind. Wie der gewöhnliche Aufenthalt aber nachgewiesen werden soll, bleibt völlig unklar. Das ist auch etwas, was in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Was die Ghettobildung angeht, möchte ich sagen: Wir haben hier auch Instrumente. Ich nenne nur das Instrument der mittelbaren Belegung, mit der man der Ghettobildung bereits heute entgegenwirken und eine gelingende Integration von Geflüchteten befördern kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Andreas Lotte (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Lotte, bitte.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Jürgen Mistol ist sehr ausführlich auf die Details der Absätze einge-

gangen, deswegen beziehe ich mich jetzt bei meinen Ausführungen auf grundsätzliche Themen der Wohnungspolitik in Bezug auf den Artikel 17a. Die wesentlichen Thesen stelle ich vorab, und anschließend gehe ich auf die Details ein.

Beim Artikel 17a wird zum Thema Wohnungspolitik deutlich, dass es auch in der Passage nicht um das Thema Integration geht, sondern auch dieser Artikel von Angst und einem verzerrten Menschenbild geleitet ist. Die Veränderung des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes wird für Geflüchtete die Vergabe bei den Sozialwohnungen erschweren und nicht erleichtern. Die Veränderung des Wohnungsbindungsgesetzes schafft unnötige Bürokratie und unterstellt, dass Personen mit einem Anspruch auf eine geförderte Wohnung nie genug bekommen können und sich mit einer – in Anführungszeichen – "normalen" Wohnung nicht zufrieden geben.

Aus diesem Grund lehnen wir diese Passage ausdrücklich ab; ich möchte das kurz und knapp etwas ausführlicher begründen.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, kurz und knapp, aber etwas ausführlicher als bisher. Genau.

Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz konkret: Die Vergabe der geförderten Wohnung soll nach Dringlichkeit geregelt werden, das hat der Kollege Mistol schon ausgeführt. Dabei geht es um die Strukturkomponente und um die einseitigen Bewohnerstrukturen. Die spannende Frage ist aber: Was sind überhaupt einseitige Bewohnerstrukturen, und wann liegen diese konkret vor? Bei welchen Merkmalen der Bevölkerung liegen sie vor? Wie groß muss der Anteil von Personen mit diesem Merkmal sein, damit ein Einzug in die jeweilige Wohnsiedlung gegebenenfalls verhindert wird?

Die nächsten Fragen, die sich zwangsläufig stellen, lauten: Wie soll ein Wohnungseigentümer damit umgehen, wenn er die Wohnung vermietet? Wann ist bei der Auswahl der Mieter von einseitigen Bewohnerstrukturen die Rede? Lohnt es sich für manchen

Wohnungssuchenden, sich überhaupt noch in dem einen oder anderen Gebiet zu bewerben, weil er befürchten muss, auch unter diese Merkmale zu fallen? Wie gehen die Ämter, die Sozialämter der Kommunen tatsächlich damit um? Auch die Juristen werden sich trefflich damit beschäftigen müssen. Sie tappen im Dunkeln, weil völlig unklar ist, wie sie diese einseitigen Bewohnerstrukturen auslegen sollen.

Darüber hinaus gehe ich auf die datenschutzrechtliche Problematik ein; denn es ist auch die Frage, wie ich überhaupt ermitteln will, wie die Struktur aussieht. Ich benötige dafür konkrete Daten. Gibt es dann eine Mieterdatei? Wie soll das aussehen? Müssen die Eigentümer Mieterdaten liefern, und wenn ja, an wen müssen sie sie liefern? Das ist mehr als fragwürdig.

Ich will aber auch klarstellen: Natürlich ist es wichtig, eine Durchmischung der Bevölkerung zu haben, und eine Durchmischung der Bevölkerung ohne einseitige Strukturen funktioniert durch eine gemischte Vergabe, wie das in München bereits praktiziert wird. Ein Sozialamt macht dann eben fünf Vorschläge, und der Vermieter kann daraus eine Mieterin oder einen Mieter auswählen.

Was Sie aber jetzt mit diesem Gesetzentwurf gemacht haben, ist schlichtweg handwerklich schlecht, ist wahnsinnig bürokratisch und schafft viele offene Fragen.

Wir stehen mit dieser Kritik auch nicht alleine da. Der Deutsche Mieterbund Bayern sagt zu dem entsprechenden Artikel:

... damit wird nur ein weiteres bürokratisches Monster geschaffen, mit dem man dem Ziel der Vermeidung von Ghettobildung überhaupt nicht beikommen kann. Das ist faktisch für die Behörden und für den Vermieter nicht durchzuführen.

(Beifall bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): So ist es!)

Der Mieterbund hat bereits angekündigt, das Gesetz verfassungsrechtlich prüfen zu lassen, weil er große Zweifel hat. Für Sie bei der CSU heißt es aber: Augen zu und

durch, keine Debatte. Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die ebenfalls darauf hinweisen, dass dieses Gesetz in diesem Bereich so nicht umsetzbar ist,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

werden schlichtweg ignoriert. Auch die kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass gerichtliche Auseinandersetzungen vonseiten der Betroffenen zu befürchten sind.

Geplant ist außerdem, dass Wohnungssuchende eine vorgeschlagene Wohnung ohne triftigen Grund nicht ausschlagen dürfen. Ich möchte die Frage stellen: Was soll überhaupt ein triftiger Grund sein? Wie sollen die Ämter mit diesem Gesetz in der Praxis umgehen? Ich hatte vor einiger Zeit in meiner Sprechstunde eine Bürgerin, die psychische Probleme hatte und unter Platzangst litt. Sie hat eine einzige Vorgabe für eine Wohnung geäußert, indem sie sagte, sie brauche eine Wohnung mit Balkon. Alles andere sei ihr egal, wie groß, wie klein, wie auch immer das aussehe. – Nach Ihren Vorgaben würde das nicht funktionieren, und sie hätte schlichtweg Pech, wenn sie einen Balkon haben will, weil sie diesen braucht, und ein entsprechendes Attest hat. Das würde überhaupt nicht berücksichtigt. Das Amt kann das nicht entscheiden. Im Zweifel wäre das ein Fall für die Gerichte.

Es stellt sich auch die Frage: Was ist mit den anderen 10.000 Menschen, die bereits in Bayern auf der Warteliste stehen und die froh sind, überhaupt eine Wohnung zu finden?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Sie vermitteln mit dem Gesetz den Eindruck, diese Menschen nehmen nur das Beste, das Beste ist gerade gut genug, und eine Verteilung findet gar nicht statt. Wir haben deswegen beantragt, diese Passage ersatzlos zu streichen.

Integrationspolitik ist für uns Politik für die gesamte Gesellschaft. Wir brauchen in den nächsten fünf Jahren mindestens 100.000 Wohnungen, und zwar für alle.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Andreas Lotte (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das ist auch zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Absätze wieder getrennt. Der federführende Ausschuss empfiehlt zu beiden Absätzen Zustimmung. Wer dem Absatz 7 – Wohnungsbindungsgesetz – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Absatz 7 so beschlossen.

Wer dem Absatz 8 – Durchführungsverordnung Wohnungsrecht – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist der Absatz 8 ebenfalls beschlossen.

Ich schaue auf die Uhr. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die namentliche Abstimmung jetzt durchführen? Wir haben die 15 Minuten gleich, bis die Wahlurnen stehen. – Drei Minuten, bitte. Wir kommen zurück zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Die CSU hatte dazu eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

(Namentliche Abstimmung von 02.11 bis 02.14 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. – Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.